

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

Jährliche Information zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Rentenversicherung garantiert die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Heute informieren wir Sie

- über den aktuellen Stand Ihrer *Überschussbeteiligung*↑ und
- über die finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung.

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Information“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit xx.xx.xxxx¹ nicht geändert hat, und
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind².

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

Ihre Vertragsdaten

[Name Produkt/Tarif]

Versicherungs-Nr.

Versicherungsnehmer

Versicherte Person

Versicherungsbeginn

xx.xx.xxxx

monatlicher /.../ jährlicher Beitrag

xxx €

Vereinbarter Rentenbeginn³

xx.xx.xxxx

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Garantierte finanzielle Leistungen ab Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ⁴	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Oder stattdessen⁵

Garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Bisher erreichte einmalige Zahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ⁴	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn⁶

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...⁷ mitgeteilt wurden.⁸

	bei künftig um 1 Prozentpunkt niedrigerer <i>Überschussbeteiligung</i> ⁹	bei aktueller und künftig unveränderter <i>Überschussbeteiligung</i> ⁹	bei künftig um 1 Prozentpunkt höherer <i>Überschussbeteiligung</i> ¹⁰
mögliche monatliche Gesamtrente	xxxx €	xxxx €	xxxx €
oder stattdessen			
mögliche einmalige Zahlung	xxxx €	xxxx €	xxxx €

Die Höhe der künftigen *Überschussbeteiligung*⁹ können wir nicht garantieren. Dennoch stellen wir Ihnen gerne unverbindlich dar, wie sich die *Überschussbeteiligung*⁹ auf Ihre Versicherung auswirken kann.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum xx.xx.xxxx zahlen wir aus?

Garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Bisher erreichte einmalige Zahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ ¹¹	+ xxx €
Gesamte einmalige Zahlung	xxx €

Die gesamte einmalige Zahlung kann schwanken oder sich verringern: Der *Schlussüberschuss*↑ kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven* beträgt entsprechend xxx €.

Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑ ¹²	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Durch die *Beitragsfreistellung*↑ wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Die dargestellten garantierten Leistungen können sich durch die *Überschussbeteiligung*↑ daher noch erhöhen.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum xx.xx.xxxx^{13,14}?

Garantierte einmalige Zahlung ¹⁵	xxx €
Bisher erreichte Auszahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑ ¹⁶	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Gesamte einmalige Zahlung	xxx €

Die gesamte einmalige Zahlung kann schwanken oder sich verringern: Der *Schlussüberschuss*↑ kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven* beträgt entsprechend xxx €.

Falls Sie erwägen, Ihre Versicherung zu kündigen, sprechen Sie uns gerne an. Es gibt Alternativen zur Kündigung.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter ...¹⁷

Fachwörter – verständlich erklärt

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus

- laufender Überschussbeteiligung↑,
- Schlussüberschuss↑ und
- Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Für die Überschussbeteiligung gibt es gesetzliche Vorgaben. Die staatliche Aufsicht kontrolliert deren Einhaltung.

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Sie wird jährlich neu festgelegt und Ihrer Versicherung jährlich¹⁸ gutgeschrieben.

Schlussüberschuss

Der Schlussüberschuss ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Er wird Ihrer Versicherung erst bei Rentenbeginn oder am Ende der Versicherung verbindlich zugeteilt¹⁹. Der Schlussüberschuss wird jährlich neu festgelegt. Er kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen.

Bewertungsreserven

Vereinfacht ausgedrückt entstehen Bewertungsreserven, wenn der aktuelle Marktpreis unserer Kapitalanlagen höher ist als der Kaufpreis. Die Höhe der Bewertungsreserven ist damit abhängig vom Kapitalmarkt und kann sich täglich ändern.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Wenn bei Rentenbeginn verteilungsfähige Bewertungsreserven↑ vorliegen, werden Sie daran anteilig beteiligt. Endet Ihre Versicherung bereits vor Rentenbeginn, ermitteln wir Ihre Beteiligung an Bewertungsreserven für diesen Zeitpunkt und zahlen sie aus.

Die Beteiligung an Bewertungsreserven kann sich täglich ändern. Sie kann ganz oder teilweise entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑. Was geschieht, wenn Ihr tatsächlicher Anteil an den Bewertungsreserven zum Fälligkeitszeitpunkt höher ist als die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑? Dann berechnen wir Ihre Rente oder Ihre einmalige Zahlung mit dem höheren Betrag. Dieser tatsächliche Anteil ist von der jeweiligen Kapitalmarktsituation abhängig. Bei den finanziellen Leistungen bei Tod und Rückkauf haben wir den aktuellen kapitalmarktabhängigen Wert angegeben. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑ haben wir getrennt ausgewiesen.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven↑.

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven wird jährlich neu festgelegt. Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

Rentenfaktor²⁰

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € gebildetem Kapital[↑] erhalten.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an...

Anlage

Variante ohne garantierten Rentenfaktor für die Überschüsse (z. B. Verrentung der Überschüsse nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen)

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...²¹ mitgeteilt wurden.²²

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Finanzielle Leistungen ab Rentenbeginn

Garantierte monatliche Rente **xxx €**

Oder stattdessen²³

garantierte einmalige Zahlung xxx €

bisher erreichte einmalige Zahlung aus *laufender Überschussbeteiligung*† +xxx € [*]

bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung **xxx €**

[*] Nach aktuellem Stand ergibt sich aus diesem Betrag eine Rente in Höhe von xx €. Dieser Betrag ergibt sich aus dem bisher erreichten garantierten Stand der *laufenden Überschussbeteiligung*† multipliziert mit dem aktuellen *Rentenfaktor*† von f²⁴. Diesen Wert können wir allerdings nicht garantieren. Der tatsächliche Wert steht erst bei Rentenbeginn fest. Er hängt unter anderem von den zum Rentenbeginn gültigen Annahmen zur Lebenserwartung ab.

-
- 1 Stichtag einfügen
 - 2 Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
 - 3 Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
 - 4 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage
 - 5 Falls diese Option angeboten wird
 - 6 Auf Szenarien kann verzichtet werden, wenn das -1%-Szenario unterhalb der Garantieleistung liegt. Wenn in diesem Fall nicht auf die Szenarien verzichtet wird, sind die Kunden darauf hinzuweisen, dass das untere Szenario auf die Garantieleistung angehoben wurde.
 - 7 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - 8 Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 9 Unternehmensindividuell anpassen, je nach Vorgehen. Im Vergleich zur Vorfassung wurden die Begriffe vereinheitlicht, d.h. es wird durchgängig von „Überschussbeteiligung“ gesprochen. Die Werte können aber wie bisher ermittelt werden.
 - 10 Unternehmensindividuell anpassen, je nach Vorgehen. Im Vergleich zur Vorfassung wurden die Begriffe vereinheitlicht, d.h. es wird durchgängig von „Überschussbeteiligung“ gesprochen. Die Werte können aber wie bisher ermittelt werden.
 - 11 Es wird davon ausgegangen, dass das genannte Datum in der Vergangenheit liegt, d. h. der tatsächliche Wert der Beteiligung an Bewertungsreserven ist bekannt.
 - 12 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage
 - 13 Die Werte bei Rückkauf sind nach Abzug des Stornoabzugs anzugeben. Gegebenenfalls ist zu ergänzen: „Sofort fällig wird ein Betrag von höchstens der entsprechenden Leistung bei Tod. Aus dem die Todesfallleistung übersteigenden Teil wird eine beitragsfreie Rente gebildet, die ab dem vereinbarten Rentenbeginn fällig wird.“
 - 14 Wenn bei Vertragsschluss auch prognostische Angaben zu den Rückkaufswerten gemacht worden sind, ist auch hier ein Hinweis gemäß § 155 Satz 2 VVG aufzunehmen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 15 Bei nicht garantierten Rückkaufswerten (Zeitwert) ist der Text entsprechend anzupassen.
 - 16 Sofern bei Kündigung fällig
 - 17 Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.
 - 18 Bei anderen Deklarationszeiträumen Text entsprechend anpassen
 - 19 Bei Wartezeiten o. ä. entsprechenden Hinweis ergänzen
 - 20 Nur bei der Variante mit nicht garantiertem Rentenfaktor für die Überschüsse erforderlich
 - 21 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - 22 Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 23 Falls diese Option angeboten wird
 - 24 Wenn sich der Rentenfaktor seit Vertragsschluss geändert hat, ist ein Hinweis auf die Abweichung aufzunehmen.